

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002  
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.10.2013\*  
(Lesefassung)

## Slavische Philologie

### § 1 Studienumfang

Im Fach "Slavische Philologie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Fach "Slavische Philologie" sind folgende Module zu belegen:

#### Forschungsparadigmen und Theorien (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	4
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft	V	P	2
Reading Course aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	4
Reading Course aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	WP	4
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller slavistischer Forschung	S	P	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8

#### Vertiefung Sprachwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	8

## Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft
- Spezialisierung Sprachwissenschaft

### Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8
Masterseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	10

### Spezialisierung Sprachwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Masterseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	10

## Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden süd- bzw. westslavischen Sprachen:

- Bulgarisch
- Kroatisch/Serbisch
- Tschechisch
- Polnisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - ohne Vorkenntnisse.

Das Modul Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - mit Vorkenntnissen kann nur belegt werden, wenn Grundkenntnisse in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache nachgewiesen werden. Die Wahl dieses Moduls ist mit einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

### Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - ohne Vorkenntnisse (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung I in die gewählte Sprache	Ü	P	5
Einführung II in die gewählte Sprache	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### **Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - mit Vorkenntnissen (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten Sprache	Ü	P	4
Mittelkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5
Oberkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### **Sprachkompetenz Vertiefung (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Oberkurs Russisch	Ü	P	5
Oberkurs Russisch	Ü	WP	5
Oberkurs in einer süd- oder westslavischen Sprache	Ü	WP	5

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei der Oberkurs in einer süd- oder westslavischen Sprache nur belegt werden kann, wenn gute Kenntnisse in der betreffenden Sprache nachgewiesen werden. Das Belegen des Oberkurses in einer süd- oder westslavischen Sprache bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

## Forschungspraxis (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land (siehe Erläuterung)		P	7
Aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	7
Organisation eines Workshops mit Bericht		WP	7
Planung und Durchführung eines Tutorates (siehe Erläuterung)		WP	7
Teilnahme an (einer) studiengangspezifischen Exkursion/en (insgesamt mindestens 10 Tage) mit Bericht/en		WP	7

Eine der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt mindestens drei Wochen studienrelevanter Aufenthalt in einem slavischen Land zu absolvieren, z.B. Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- oder Archivarbeiten.

In begründeten Fällen kann der Auslandsaufenthalt mit Zustimmung eines Fachvertreters bzw. einer Fachvertreterin durch ein Praktikum/eine praktische Tätigkeit in mit Osteuropa befassten Firmen, Institutionen, Behörden etc. außerhalb des slavischen Kulturraumes ersetzt werden.

Die Anerkennung des Auslandsaufenthaltes setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

### Planung und Durchführung eines Tutorates

Die Anerkennung der Planung und Durchführung eines Tutorates setzt voraus, dass die bzw. der Studierende eine Aufstellung der abgehaltenen Stunden mit Lehrinhalten und ggf. die selbst erarbeiteten Unterrichtsmaterialien vorlegt.

## § 3 Masterprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### a) Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

#### b) Vertiefung Sprachwissenschaft

- Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

c) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

d) Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache

Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - ohne Vorkenntnisse

- Einführung II in die gewählte Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - mit Vorkenntnissen

- Mittelkurs in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Oberkurs in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

e) Sprachkompetenz Vertiefung

Sprachkompetenz Vertiefung Russisch

- Oberkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung
- Oberkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Oberkurs in einer süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Vertiefung Sprachwissenschaft	1-fach
Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	1-fach
Spezialisierungsmodul	3-fach
Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache	1-fach
Sprachkompetenz Vertiefung	1-fach

(2) Die Masterarbeit ist zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft) anzufertigen.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

### Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar  
Ü Übung  
V Vorlesung

P Pflichtveranstaltung  
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

\* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 18.10.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Slavische Philologie im Studiengang Master of Arts vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 05.05.2008 **bis spätestens 30.09.2016** abschließen.